



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

03.11.2020 Beschluss Nr. 63-2020 Vorlage 7490; KZU - Erhöhung Dotationskapital zu Händen Urnenabstimmung
4.2.4.0 Allgemeines

KZU - Erhöhung Dotationskapital

Ausgangslage

Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit hat seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen. Es bezweckt den Bau, die Organisation und den Betrieb von Pflegezentren und anderen stationären und ambulanten Pflegeangeboten im Einzugsgebiet seiner Trägergemeinden. Trägergemeinden sind: Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel.

Das KZU ist Eigentümerin der Liegenschaft des Pflegezentrums Bächli in Bassersdorf (PZB) und hat vom Kanton Zürich in Embrach mehrere Liegenschaften für das Pflegezentrum Embrach (PZE) im Baurecht übernommen. 2017 wurde eine umfassende Zustandsanalyse an allen noch nicht sanierten Liegenschaften durchgeführt. Sie ergab für werterhaltende und betriebskostensenkende/energetische Massnahmen bis 2028 einen Investitionsbedarf von rund 17 Millionen Franken.

Aus dem Liquidationsergebnis des ehemaligen Zweckverbandes (Krankenheimverband Zürcher Unterland) haben die Trägergemeinden eine Einlage von Fr. 8'804'565.80 (Dotationskapital) geleistet. Per 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital noch Fr. 3'908'984.73. Die Details dazu sind dem Beleuchtenden Bericht in der Beilage zu entnehmen. Das Dotationskapital, das heisst, die Beteiligung der Gemeinden am KZU, soll deshalb um gesamthaft Fr. 16'741'000 erhöht werden. Der Artikel 20 des Anstaltsvertrages ist entsprechend zu ändern, was gemäss Art. 32 Abs. 1 des Anstaltsvertrags die Zustimmung jeder einzelnen Trägergemeinde erfordert. Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne.

Ausserdem hat der Regierungsrat anlässlich der Genehmigung des Anstaltsvertrags mit Beschluss vom 8. Juni 2011 verlangt, dass bei der nächsten Revision des Vertrags die Nennung der Gemeinde Stadel, die der Anstalt nicht beigetreten war, gestrichen wird, ebenso der Hinweis darauf, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden dürfe. Diese Auflage des Regierungsrats wird ebenfalls mit dieser Anpassung des Anstaltsvertrags umgesetzt.

Erwägungen

Das KZU erfüllt für die Region wichtige Aufgaben in der Langzeitpflege und ist ein bedeutender Arbeitgeber. Kleinere Gemeinden können sich vollumfänglich auf das Angebot des KZU abstützen. Trägergemeinden mit eigenen Pflegeeinrichtungen nutzen spezialisierte Angebote und können Kapazitätsengpässe über das KZU auffangen. Das KZU betreibt das Pflegezentrum Bächli in Bassersdorf und das Pflegezentrum Embrach, Pflegewohnungen in Nürensdorf sowie die Tages- und Nachtklinik in Embrach. Das KZU bietet Menschen, die vorübergehend oder längerfristig Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen, Lebensraum

und ein Zuhause. Menschen mit Demenz, psychischen Beeinträchtigungen oder chronisch-neurologischen Erkrankungen finden im KZU bedürfnisgerechte Angebote. Das KZU betreibt eine Tages- und Nachtambulanz und erbringt spezialisierte Leistungen wie Geriatrische Rehabilitation, Palliative Care, ambulante Physio- und Ergotherapie oder Abklärungen vor Ort bei Verdacht auf Demenz (Aufsuchende Individuelle Demenz-Abklärung und Beratung, kurz AIDA Care).

Die Stadt Kloten ist – wie alle anderen Trägergemeinden – auf die Leistungserbringung des KZU angewiesen.

Der Aufsichtsrat, in welchem alle Trägergemeinden vertreten sind, hat den vorliegenden Antrag auf Dotationskapitalerhöhung im Umfang von insgesamt Fr. 16'741'000.00 geprüft und einstimmig genehmigt. Die Argumente für die Erhöhung des Dotationskapitals statt einer Aufnahme von weiteren Fremdmitteln bei den Gemeinden sind überzeugend.

Für die Erhöhung des Dotationskapitals und die damit verbundenen Anpassungen des Anstaltsvertrages des KZU ist eine Urnenabstimmung in sämtlichen Trägergemeinden notwendig. Als Abstimmungstermin wird vom KZU der 07. März 2021 vorgesehen. Die Abstimmung muss in allen Trägergemeinden zum selben Zeitpunkt durchgeführt werden können. Deshalb sollte die Vorlage in Kloten spätestens an der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2020 zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet werden. Das KZU hat für die Urnenabstimmung eine einheitliche Abstimmungsweisung verfasst, welche zu verwenden ist.

Der Anteil für Kloten beläuft sich auf 17.53 %. Für die Stadt bedeutet die Dotationskapitalerhöhung deshalb konkret zusätzliche Kapitaleinlagen in der Höhe von Fr. 2'934'697.30. Diese werden über acht Jahre getätigt.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Dotationskapitalerhöhung um Fr. 16'741'000.00 (Anteil Stadt Kloten Fr. 2'934'697.30 resp. 17.53 %) und der damit verbundenen Anpassung des Anstaltsvertrags wird zu Handen der Urnenabstimmung vom 07. März 2021 zugestimmt.

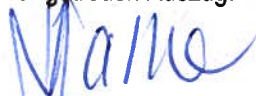
Beschluss:

1. Der Dotationskapitalerhöhung um Fr. 16'741'000.00 (Anteil Stadt Kloten Fr. 2'934'697.30 resp. 17.53 %) und der damit verbundenen Anpassung des Anstaltsvertrags wird zu Handen der Urnenabstimmung vom 07. März 2021 einstimmig zugestimmt.

Mitteilungen an:

- GRPK
- Ratssekretariat
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter
- KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Römerweg 51, 8424 Embrach

Für getreuen Auszug:


Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: - 3. Nov. 2020